

Weisungen an die Vereinsmitglieder

1. Festgesetzte Jahresbeiträge

Aktivmitglieder	90.–	
Lehrlinge/Studenten	70.–	
Jugendriege bis 16 Jahre	50.–	
Passivmitglieder	50.–	
Gönner	20.–	(Mindestbeitrag)
Fitness-Park (ohne Mitgliedschaft):		
– Saisonabonnement Fitness-Park	90.–	(ohne Mitteilungsblatt)
– Einzellektion Fitness-Park	5.–	

Beitragsfrei sind: Ehrenmitglieder, Vorstands- und TK-Mitglieder, aktive Leiter (mindestens eine Trainingseinheit pro Woche) sowie aktive Schiedsrichter.

2. Inkasso der Jahresbeiträge

Der Jahresbeitrag der Vereinsmitglieder (inkl. Jugendriege) wird im Monat November erhoben und muss bis spätestens Ende Dezember bezahlt sein.

Der Jahresbeitrag hat Gültigkeit während eines Vereinsjahres (1. Oktober bis 30. September). Mitglieder, die ihren Beitrag bis zum 31. Dezember nicht bezahlt haben, werden schriftlich gemahnt, sofort ihren Pflichten nachzukommen, ansonsten sie vom Verein ausgeschlossen werden.

Neumitglieder, die im Turnverein mitwirken, bezahlen bei einem Eintritt bis zum 31. März den vollen Beitrag, ab 1. April den halben Beitrag.

3. Lizenzen

Lizenzen zur Teilnahme an Wettkämpfen (Mannschafts- oder Einzelsportart) werden vom Verein übernommen. Durch die Mitglieder selbst bezahlte Lizenzen werden durch den Verein zurück-erstattet.

Bei Inaktivität behält sich die Vereinsleitung eine Rückerstattung bzw. Übernahme vor.

4. Unterbruch/Abwesenheit

Bei einem Unterbruch bzw. Abwesenheit von mindestens einem Jahr wird auf das Inkasso des Jahresbeitrages verzichtet. Die Vereinsmitglieder haben sich schriftlich beim Vorstand abzu-melden und nach Rückkehr auch wieder zurückzumelden.

Während der Abwesenheit wird auf die Zustellung des Mitteilungsblattes sowie weiterer Informationen verzichtet.

5. Passivmitglieder

Mitglieder des Turnvereins, die Passivmitglieder werden wollen, haben einen entsprechenden Antrag schriftlich an den Vorstand einzureichen.